

Wien, am Mittwoch, den 25. Juli 1928

Dank des Deutschen Sängerbundes an den Bürgermeister. Der Präsident des Deutschen Sängerbundes Dr. Friedrich List hat vor seiner Abreise an Bürgermeister Seitz folgendes Telegramm gerichtet: Beim Abschied von Wien ist es mein aufrichtigstes Bedürfnis, Ihnen, verehrter Herr Bürgermeister, Ihren Mitarbeitern, insbesondere Herrn Stadtrat Breitner sowie der ganzen Stadt Wien nochmals den tiefst empfundenen Dank des Deutschen Sängerbundes und jedes einzelnen Festteilnehmers für die herzliche Aufnahme der deutschen Sänger und für die grosszügige Förderung des Festes auszusprechen. Als schönstes Ergebnis des Festes erhoffe ich, dass Österreich und Deutschland einander näher gebracht wurden und dass der Gedanke der unlöslichen Zusammengehörigkeit der Deutschen in beiden Ländern zum Gemeingut aller Deutschen werden wird. Die Wiener Tage sind in den Herzen aller Teilnehmer unauslöschlich eingegraben. Heil Wien, Heil der deutschen Volksgemeinschaft!

Erhöhung des Reinigungsgeldes. Auf Grund des Hausbesorgergesetzes ist durch Verordnung des Landeshauptmannes das Reinigungsgeld festzusetzen. Vor Bestimmung der Ansätze hat eine Interessentenbesprechung stattgefunden. Diese wurde am 27. Juni abgehalten und hat eine Einigung bezüglich der Erhöhung des Reinigungsgeldes für Wohnungen im bescheidenen Ausmass ergeben. Bezüglich der Geschäftslokale haben die noch gepflogenen Erhebungen ergeben, dass hier eine Erhöhung nur in ganz geringem Masse gerechtfertigt ist. Es wird daher in den nächsten Tagen eine Verordnung des Landeshauptmannes kundgemacht werden, der zufolge ab 1. August folgende Sätze des Reinigungsgeldes per Monat gelten: Für das erste Zimmer 60 Groschen, für das zweite Zimmer 80 Groschen, für das dritte Zimmer 1 Schilling 5 Groschen, für das vierte Zimmer 1 Schilling 40 Groschen, für das fünfte und jedes weitere Zimmer um je 45 Groschen mehr als für das vorhergehende, sodass für das fünfte Zimmer 1 Schilling 85 Groschen, für das sechste Zimmer 2 Schilling 30 Groschen u. s. w. zu zahlen sind. Für das erste Kabinett werden 30 Groschen, für das zweite und dritte je 45 Groschen und für das vierte und jedes weitere Kabinett je 1 Schilling festgesetzt. Für die ersten drei Nebenräume (Küchen, Vorzimmer, Badezimmer, Garderoben, Hausgehilfenzimmer, geschlossene Balkone) sind je 20 Groschen, für den vierten und fünften Nebenraum je 35 Groschen und für jeden weiteren Nebenraum je 45 Groschen zu zahlen. Bei Geschäftslokalen wird das monatliche Reinigungsgeld bei einem Jahresfriedenszins bis zu 600 Kronen das 315fache, von mehr als 600 bis zu 1.200 Kronen das 295fache, von mehr als 1.200 bis zu 4.800 Kronen das 285fache, von mehr als 4.800 bis zu 12.000 Kronen das 270fache und von mehr als 12.000 Kronen das 260fache des Friedensmonatszinses betragen. Die bisherigen Mindest- und Höchstgrenzen für das Reinigungsgeld für Geschäftslokale bleiben unverändert. Die Abortreinigungsgeld wird auf 45 Groschen im Monat erhöht. Das Sperrgeld (40 Groschen vor Mitternacht und 60 Groschen nach Mitternacht) bleibt unverändert, ebenso die derzeitigen Bestimmungen über die Ausfolgung eines Haustorschlüssels. Für die gebräuchlichsten Wohntypen ist daher ab 1. August folgendes monatliches Reinigungsgeld zu entrichten: Für ein Zimmer (bisher 50 Groschen) jetzt 60 Groschen, für ein Kabinett (bisher 25 Groschen) jetzt 30 Groschen, für Kabinett und Küche (bisher 45 Groschen) jetzt 50 Groschen, für Zimmer und Küche (bisher 70 Groschen) jetzt 80 Groschen, für Zimmer, Kabinett und Küche (bisher 95 Groschen) jetzt 1 Schilling 10 Groschen, für Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 15 Groschen) jetzt 1 Schilling 30 Groschen, für zwei Zimmer und Küche (bisher 1 Schilling 40 Groschen) jetzt 1 Schil-

ling 60 Groschen, für zwei Zimmer, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 60 Groschen) jetzt 1 Schilling 80 Groschen, für zwei Zimmer, Kabinett und Küche (bisher 1 Schilling 65 Groschen) jetzt 1 Schilling 90 Groschen und für zwei Zimmer, Kabinett, Küche und Vorzimmer (bisher 1 Schilling 85 Groschen) jetzt 2 Schilling 10 Groschen. Der im Landesgesetz verlautbarte Verordnung des Landeshauptmannes über das Reinigungsgeld ab 1. August ist eine Tabelle zur Berechnung des Reinigungsgeldes für Wohnungen der gebräuchlichsten Typen angeschlossen. Für Geschäftslokale gelten ab 1. August folgende Sätze des Reinigungsgeldes per Monat: Bei einem Friedensmonatszins von 50 Kronen (bisher 1 Schilling 50 Groschen) jetzt 1 Schilling 60 Groschen, von 100 Kronen (bisher 2 Schilling 80 Groschen) jetzt 2 Schilling 90 Groschen, von 400 Kronen (bisher 10 Schilling 80 Groschen) jetzt 11 Schilling 40 Groschen, von 1.000 Kronen (bisher 26 Schilling 50 Groschen) jetzt 27 Schilling und bei einem Friedensmonatszins von 2.000 Kronen (bisher 51 Schilling) jetzt 52 Schilling.

Die Gemeinde Wien und das Sängerfest.

Dank des Bürgermeisters an die Strassenbahn, Feuerwehr und Rettungsgesellschaft.

Die Wiener städtischen Strassenbahnen, die städtische Berufsfeuerwehr und die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft haben anlässlich des Sängerbundesfestes eine gewaltige Arbeitsleistung vollbracht. In Anerkennung dieser ausserordentlichen Leistungen hat nun Bürgermeister Seitz diesen Institutionen den Dank ausgesprochen. An die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat der Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: Die städtischen Strassenbahnen haben anlässlich des 10. Deutschen Sängerbundesfestes eine ausserordentliche, den Rahmen alles bisher Dagewesenen weit übersteigende Arbeit in einer Art bewältigt, die mit Recht höchstes Lob verdient. Diese glänzende Leistung ist nur durch das pflichtgetreue und opferfreudige Zusammenwirken aller Beamten und Angestellten vom ersten bis zum letzten Mann möglich gewesen. Das Dankschreiben an die städtische Berufsfeuerwehr lautet: Für die gewaltige Arbeitsleistung, die die städtische Berufsfeuerwehr während der Tage des 10. Deutschen Sängerbundesfestes vollbracht hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Branddirektor, und allen Angestellten der städtischen Feuerwehr den Dank aus. Die Mannschaft der städtischen Feuerwehr hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung während des Festzuges in hervorragender Masse beigetragen und dabei gleichzeitig durch stete Wachsamkeit ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst ausgeübt. An die Rettungsgesellschaft hat der Bürgermeister folgendes Schreiben gerichtet: Für die klaglose Bewältigung der ungeheuren Arbeit, die sich aus den Anforderungen des 10. Deutschen Sängerbundesfestes an die Hilfsbereitschaft der Wiener Rettungsgesellschaft ergeben hat, spreche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, und allen Ihren Mitarbeitern in meinem Namen und in dem der Gemeinde Wien den Dank aus. Wohl sind wir Wiener es gewohnt, dass unsere Rettungsgesellschaft zu jeder Stunde bereit ist, doch war diesmal eine ganz besonders selbstlose Hingabe an das Wohl der Allgemeinheit erforderlich, um ihrer schweren und menschenfreundlichen Aufgabe genügen zu können. Dass dies auch bei diesem Anlass geradezu beispielgebend gelungen ist, veranlasst jedem Wiener, mit Stolz und Dankbarkeit auf unsere freiwillige Rettungsgesellschaft zu schauen.